



NACHTRAG ZUR WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zum

Ausländerrat der TU Clausthal

in der Studierendengruppe,

gem. § 8 Abs. 4 der Wahlordnung der Studentenschaft der Technischen Universität
Clausthal.

Für diesen Wahlbereich wurden bis zur Abgabefrist am 16.11.2023, 19.00 Uhr,
nicht ausreichend Wahlvorschläge bei der Wahlleitung eingereicht.

**Alle Mitglieder der Studierendengruppe werden hiermit nochmals
aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.**

Die Wahlvorschläge müssen bis zum

Dienstag, den 28.11.2023, 19.00 Uhr,

beim AStA eingegangen sein.

Die Wahlvorschläge sind über ein Onlineformular dem AStA unter der E-Mail: asta@tu-clausthal.de elektronisch zu übermitteln, schriftlich (d.h. Textform mit eigenhändiger Unterschrift) einzureichen oder als Scan zu übersenden, wenn keine Zweifel an der Identität des Absendenden bestehen. Zweifel bestehen in der Regel nicht, wenn der Absender für den Versand die dienstliche bzw. studentische E-Mail-Adresse des Rechenzentrums der Technischen Universität Clausthal verwendet. Die Übermittlung per Telefax oder in einer sonstigen nicht vorgesehenen Form ist ausgeschlossen.

Der bisher eingereichte zugelassene Wahlvorschlag braucht nicht nochmals eingereicht werden, kann aber innerhalb der neuen Wahlvorschlagsfirst geändert werden. Der Nachtrag zur Wahlaussschreibung erfolgt nur einmal. Die Wahl wird nur durchgeführt, wenn die Zahl der Bewerber mehr als die Hälfte der Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt.

Auf die Wahlaussschreibung zu den Wahlen im Wintersemester 2023/2024 vom 08.11.2023 wird verwiesen.

Clausthal Zellerfeld, den 21.11.2023

Moritz Gießler

Studentischer Wahlaussschuss